

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **181 (2013)**

Heft 25

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

DER VERGESSENE PAPST

Vor fünfzig Jahren wurde der damalige Mailänder Erzbischof und Kardinal Giovanni Battista Montini am 21. Juni 1963 im fünften Wahlgang vom Kardinalskollegium zum Papst gewählt – als Wunschkandidat seines Vorgängers Papst Johannes XXIII. Dieses 50-Jahr-Jubiläum wird durch eine Buchveröffentlichung bereichert, die eine empfindliche Lücke schliesst: *Jörg Ernesti: Paul VI. Der vergessene Papst.* (Verlag Herder GmbH) Freiburg im Breisgau 2012, 374 S.

Karl Kardinal Lehmann macht gleich im Vorwort klar, dass man von Paul VI. zu Recht als dem «vergesenen Papst» sprechen kann, denn im Vergleich zu den übrigen Päpsten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts steht Paul VI. im Hintergrund, und zwar zu Unrecht. Paul VI. wird fast nur auf die «Pillenenzyklika» von 1968 reduziert, was nicht nur betreffend «*Humanae vitae*» selbst eine unzulässige Verkürzung ist, sondern bezüglich des ganzen Pontifikats.

Der in Paderborn geborene und seit 2007 als Kirchengeschichtspräsident in Brixen wirkende Jörg Ernesti darf mit dem spannend geschriebenen Buch in Anspruch nehmen, Paul VI. für den deutschsprachigen Raum aus der Versenkung geholt zu haben. Ein grosser Vorteil sind dabei die Kenntnisse der italienischen Sprache und Kultur, die sich Jörg Ernesti während vieler Studienjahre in

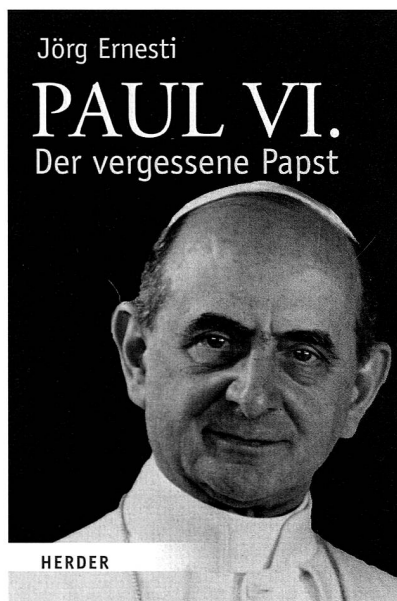
Rom und in Brixen aneignen konnte. Das ist eine der guten Voraussetzungen, denen wir ein sehr differenziertes Buch über den «vergesenen Papst» verdanken. Einige nachfolgend herausgegriffene Themen aus dem Buch belegen dies.

Sorgfältige Vermittlung

Jörg Ernesti setzt sich zum Ziel, nicht einfach viel Material zu verarbeiten, wie dies in etlichen italienischen Büchern der Fall ist, die hagiografisch geprägt sind. Er pocht auf kritische Distanz und sachliche Neutralität, um damit eine gerechte Würdigung vornehmen zu können (vgl. dazu S. 23f.) Dem widerspricht nicht, dass Ernesti Paul VI. selbst zu Wort kommen lässt. Er benennt die Forschungsdesiderata und greift nicht nur auf die zahl-

reichen italienischen Veröffentlichungen zurück, sondern auch auf anderssprachige Literatur, Fotografien und Filmmaterial, die er alle sorgfältig auswertet und überlegt würdigt.

40 Seiten sind der «*Vita bis 1963*» des 1897 in Concesio bei Brescia Geborenen gewidmet, die einen konzisen Einblick in die Herkunft Pauls VI. ermöglichen. Dieser wuchs in der katholisch geprägten norditalienischen Stadt Brescia auf, wo der Einsatz für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität selbstverständlich war, was sich auch im journalistischen Wirken seines Vaters zeigte.



397
PAUL VI.

399
LESEJAHR

400
DIE KONZILS-
PÄPSTE

403
KIPA-WOCHE

407
ZUSAMMEN-
ARBEIT

411
AMTLICHER
TEIL

PAUL VI.

Die Mutter, welche die französische Literatur im Original las, eröffnete ihm den französischen Kulturkreis. Sie hatte, weil der junge G.B. Montini wegen Kränklichkeit die Schule nicht regelmässig besuchen konnte, durch den Hausunterricht besonderen Einfluss auf ihn. Einflussreich waren ausserdem Jesuiten, Oratorianer und Benediktiner.

Eine Kurienlaufbahn mit anschliessender Überraschung

Nach der Priesterweihe 1920 wurde Montini zum Weiterstudium nach Rom geschickt und unter dem Protektorat von Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri in die Päpstliche Diplomatenaakademie aufgenommen. Er studierte an der Universität Gregoriana Kirchenrecht, Philosophie und Theologie. Daneben betätigte er sich in der Studenten-seelsorge, wo er auch mit dem Faschismus konfrontiert wurde. 1925 trat er in die Dienste des vatikanischen Staatssekretariats ein, wo er eng mit Eugenio Pacelli, dem späteren Pius XII., zusammenarbeitete. Auf Montini ist die berühmt gewordene Formulierung Pius' XII., «Nichts ist verloren mit dem Frieden – alles kann verloren sein mit dem Krieg» (S. 42), zurückzuführen. 1954 ernannte ihn Pius XII. unerwartet zum Erzbischof von Mailand, was als Abschiebung aus Rom aufgefasst wurde. Diese grösste Diözese der Welt machte Montini überraschenderweise zu einem Zentrum moderner Grossstadtpastoral. Dieser «Abstecher» nach Mailand war für den zukünftigen Papst von grösster Bedeutung: «Als ein Mann, der bloss jahrzehntelang im Staatssekretariat tätig war, wäre Montini sicher niemals zum Papst gewählt worden. Als (Kirchenbeamter) und Mann der Kurie hätte er nicht die Autorität gehabt, die er als Konzilspapst nötig hatte, um die Versammlung [das Konzil] zu einem guten Ende zu bringen. Insofern stellt die Zeit als Erzbischof eine unverzichtbare Vorbereitung auf das Papstamt dar. *In nuce* ist in Mailand manches zu beobachten, was dann später in der Gesamtkirche umgesetzt wird» (S. 64).

Wahl ohne Überraschungen

Die vor 50 Jahren erfolgte Wahl Montinis zum Papst war keine Überraschung. Er galt als der geborene Kandidat, der die verschiedenen Strömungen des Konzils zusammenführen und das Konzil zu Ende bringen konnte. Gleich wie bei seinem Vorgänger war sein Auftreten schlicht und seine Arbeitshaltung sehr diszipliniert – durch Selbsterziehung angeeignet, um trotz der schwächlichen Konstitution eine Überfülle an Arbeit leisten zu können (Ernesti bringt auch den Begriff «workaholic», S. 75). Die Bescheidenheit war nicht nur «private Attitüde», sondern sollte Zeugnischarakter haben; die Betonung der Armut war für ihn

ein Gebot moderner Pastoral. Er konnte als Papst mit andern zusammenarbeiten, während seine Alleingänge wie etwa bei den Reizthemen Zölibat und Empfängnisverhütung von der Öffentlichkeit ungnädig aufgenommen wurden. Gemäss Ernesti ist Paul VI. mehr noch Erbe von Pius XII. als von Johannes XXIII.; er vertraute wie Pius XII. auf das Wort, weit weniger auf nichtverbale Äusserungen.

Der Retter des Konzils

«Paul VI. selbst war überzeugt, dass er das Konzil als wichtigstes Vermächtnis seines Vorgängers bewahren müsse und dass die Kirche einen Modernisierungsschub benötige» (S. 80). Noch als Kardinal legte er im Oktober 1962 einen Plan vor, wie es mit dem Konzil weitergehen soll; diesen Plan setzte er schliesslich als Papst um. Im September 1963 erliess er eine neue Geschäftsordnung mit vier Moderatoren, die sich als sehr wichtig erweisen sollten. Der Versuch Pauls VI., das schwierige Unterfangen Konzil zu einem guten Ende zu bringen, indem die Einheit der Kirche auch durch Kompromisse gewahrt blieb, gelang, was vielleicht bei einem längeren Pontifikat des «Papa buono» misslungen wäre. In diesem Sinne betont Ernesti zu Recht die grosse Bedeutung Pauls VI.

Wichtige Eckpunkte nach dem Konzil

Wenige Beispiele verdeutlichen, dass vieles nach 1965 epochemachend war. Paul VI. nützte als erster Papst die Bewegungsfreiheit nach den Lateranverträgen von 1929, bestieg ein Flugzeug und bereiste alle fünf Kontinente. 1964 traf er den Ökumenischen Patriarchen; am 7. Dezember 1965 hoben Rom und Konstantinopel den gegenseitigen Bann von 1054 auf. 1966 steckte Paul VI. dem Erzbischof von Canterbury einen Bischofsring an und besuchte 1969 den Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf. Das Verhältnis zum Judentum wurde normalisiert und die bereits durch Johannes XXIII. veränderte Karfreitagsfürbitte weiter entschärft. Von eminenter Bedeutung war die 1970 eingeführte Mischehenregelung, eine Chance für das ökumenische Miteinander. 1976 suspendiert Paul VI. Marcel Lefebvre. Wie kein Papst nach ihm führte er eine Kurienreform durch (Ernesti: «tatkräftig, zielstrebig, sicher und kundig»; S. 155) – die auch heute wohl grösste und undankbarste Aufgabe für einen Papst. Er legte 1966 erstmals ein Pensionsalter für Bischöfe fest – das heute sinnvollerweise von 75 auf 70 Jahre gesenkt werden müsste. Prophetisch schliesslich eine Äusserung aus dem Jahre 1967, die auch für heute gilt: «Die Welt verändert sich schnell, die Kirche auch. Sie darf dieses Mal nicht wieder verspätet sein» (S. 174 f.). Jörg Ernesti spricht mit solchen Zitaten Pauls VI. in die Gegenwart hinein.

Urban Fink-Wagner

FRIEDE UND ERBARMEN ÜBER ISRAEL

14. Sonntag im Jahreskreis: Gal 6,14–18 (Jes 66,10–14c; Lk 10,1–12.17–20 oder 10,1–9)

Manchmal lassen wenige Worte tief blicken. Eine scheinbar beiläufige Bemerkung kann unter Umständen genauso viel über die Beweggründe, Geistes- und Glaubenshaltungen eines Menschen enthüllen wie eine ganze Rede. Wir haben das in den letzten Monaten bei Papst Franziskus erlebt: Sein «buona sera» nach seiner Wahl, das «buon pranzo» nach dem Angelus oder auch der von seinem Sprecher wiedergegebene Satz, er wolle «ein normales Zusammenleben mit anderen ausprobieren» (und deshalb weiter im vatikanischen Gästehaus wohnen), haben Aufsehen erregt – weil diese wenigen Worte ein unerwartetes Tor zu seiner Gedankenwelt aufgestossen haben und einen Bischof von Rom erahnen lassen, der die «Freuden und Sorgen, Hoffnungen und Ängste» vieler Menschen tatsächlich teilt.

Wie werden wir – Seelsorgende, Theologinnen, Priester, Gemeindeleitende – in unserer beruflichen Kommunikation greifbar? Speisen wir die Menschen, mit denen wir in Kontakt sind, mit theologisch-pastoralen Allgemeinplätzen ab? Oder machen wir uns kenntlich, indem wir uns selbst als suchende, fragende, hoffende, scheiternde, glaubende, zweifelnde, liebende Menschen mit (auch theologischen) Vorlieben und (hinterfragbaren) Standpunkten offenbaren?

In den letzten Versen und zum Abschluss der Lesereihe aus dem Galaterbrief begegnet uns ein Paulus, der nicht nur, wie auch in 1 Kor 16,21 und Phlm 19, die Schlusssätze mit eigener Hand schreibt (6,11), sondern sich darin auch ohne Maske zeigt: persönlich, verletzlich, angreifbar (und auch selber bis in die letzten Worte hinein aufbrausend-kämpferisch) – aber nicht gleich-gültig. Und der in diesen Schlusssätzen besonders tief blicken lässt und fast nebenbei ein unverrückbares Fundament seines Lebens, Denkens und Glaubens offenbart, das im Gal ansonsten fast unterzugehen drohte und das es ihm nicht gerade leicht macht, die Argumentationslinien seines Briefes «durchzuhalten». Umso bemerkenswerter, dass Paulus dieses Fundament seines Glaubens jetzt, im immer noch konflikthaften Briefabschluss, trotzdem explizit beim Namen nennt.

Gal 6,14–18 im jüdischen Kontext

Der (für mich) bemerkenswerteste Satz in Gal 6,14–18 besteht aus einem kurzen, «nachklappenden» Nebensatz, einer Beifügung von nur sechs griechischen Worten: «... und über das Israel Gottes» (6,16c). Zu ergänzen ist natürlich der Hauptsatz aus 6,16ab, in dem Paulus allen, die sich seiner Meinung/«Richtschnur» (gr. *kanón*) anschliessen, «Friede und Erbarmen (Gottes)» ver-

heisst. Doch das eigentlich Bemerkenswerte spielt sich eben im Nebensatz ab. Paulus kommt in diesen Versen zum letzten Mal auf den Konflikt um die soteriologische (Un-)Nötigkeit der Beschneidung für Anhänger des Messias Jesus zurück. Er hat es mit Gegnern zu tun, die die Jesus-Messias-Bewegung «jüdischer» (im Sinne von: «vollständiger toratreu») machen wollen, als er selbst – der Pharisäer! – das für richtig hält, und er hat in Gal ausführlich, teilweise polemisch gegen seine «judaisierenden», innergemeindlichen Gegner argumentiert und fasst seine Position in 6,15 noch einmal in kürzester Form zusammen. Was läge näher, als hier, im eigenhändig geschriebenen Schlussabschnitt des Briefes, eine weitere Spitze gegen die Heilsbedeutsamkeit der Tora zu platzieren, wie er das zuvor schon mehrfach getan hatte (vgl. 2,16f.; 3,10f.; 5,18)?

Doch Paulus wäre nicht Paulus, wenn er nicht gerade hier noch eine neue «Kurve» in seinen Gedankengang einbauen würde, die seine Argumentation nicht nur nicht stützt, sondern zugleich ihre Unabgeschlossenheit und Komplexität verdeutlicht. Paulus verheisst «Frieden und Erbarmen» nicht nur denen, die seiner Meinung folgen (6,16ab), sondern zudem ganz Israel, dem «Israel Gottes» (16c), also dem Mehrheitsjudentum, das die Tora entscheidend anders auslegt, als er selbst es aufgrund seiner Christusoffenbarung inzwischen tut – und das selbstverständlich auf der Einhaltung der ganzen Tora inklusive der Beschneidung besteht! Dass Paulus hier, im polemischen Umfeld des Gal, die grundlegende Anerkennung und Würdigung des toratreuen Israels als Israel Gottes, ohne Bekenntnis zum Messias Jesus, ohne jede Einschränkung zum Ausdruck bringt und an seinen unwiderruflichen heilsgeschichtlichen Status erinnert, ist ein Musterbeispiel für den aufrichtigen, konstruktiven Umgang mit Widersprüchlichkeiten, Differenz und theologischen Konflikten, das in der Theologie- und Kirchengeschichte leider nicht allzu oft Schule gemacht hat.

Im Widerspruch zu Gal 6,16 usurpierte die Kirche jedoch früh Israels heilsgeschichtliche Rolle, und ab Justins «Dialog mit Tryphon» (um 160 n. Chr.) sah sie sich selber oft explizit als «wahres Israel». Das «Israel Gottes» in Gal 6,16 wurde auf der Linie der vielfältigen Substitutionstheologien deshalb meist auf die Kirche bezogen, als ob da zu lesen wäre: «Friede und Erbarmen (...) über das (wahre) Israel Gottes, die Kirche». Bis heute ist die Auslegung dieses Verses umstritten. Für die hier vertretene Interpretation auf das Mehrheitsjudentum hin sprechen jedoch gewichtige Argumente: Paulus geht auch im Gal

selbstverständlich von einer bleibenden heilsgeschichtlichen Vorordnung Israels aus. Zudem reserviert er den Begriff «Israel» in allen seinen Briefen eben für Israel und wendet ihn im Unterschied z. B. zur Abrahamskindschaft (vgl. Gal 3f) und anderen heilsgeschichtlich relevanten Begriffen gerade nicht auf die Jesus-messianische Bewegung an. Biblischer Sprachgebrauch (z. B. Ps 125,5; 128,6) kennt sehr ähnliche Formulierungen, wie sie Paulus in 16c verwendet, und schliesslich zeigen auch ausserbiblische Belege sowie Schriftfunde aus Qumran und der jüdischen Wüste, dass ähnliche Satzstrukturen und Formulierungen, die am Textende einen Segenswunsch für Israel ausdrücken, in der frühjüdischen Literatur und insbesondere in Briefen durchaus typisch waren. Was Paulus hier in Gal 6,16 in wenigen Worten demnach andeutet, beschäftigt ihn zutiefst: In Röm 9–11 wird er sich der Herausforderung, seine pointierte Theologie mit der bleibenden heilsgeschichtlichen Rolle Israels in eine konstruktive Beziehung zu setzen, ausführlich stellen.

Neben diesem theologisch wohl folgenreichsten und umstrittensten Aspekt der Lesung seien kurze Bemerkungen zu zwei weiteren Themen des Lesungstextes gemacht: Das Stichwort des «Rühmens» in Gal 6,14 verweist auf 6,13 zurück. Paulus grenzt sich damit kreuzestheologisch von einer Position ab, die er seinen Gegnern kurzerhand unterstellt – doch ist es wirklich plausibel, dass diese sich «in eurem Fleisch» (so wörtlich in 6,13), d. h. mit der «Vorhaut» (so wörtlich in 6,15!) der galatischen Männer rühmen wollen? – Schliesslich ist der paulinische Hinweis «ich trage die Male [gr. *stigmata*] des Jesus an meinem Leib» nicht im Sinne von «Stigmatisierungen» im Stile des Franziskus zu verstehen. Paulus spielt hier vielleicht auf sichtbare Narben an, die er aus Verfolgungssituationen (Prügelstrafen, Steinigung; vgl. 2 Kor 11,23–25) davongetragen hat.

Heute mit Paulus im Gespräch

Der Segenswunsch über das «Israel Gottes» eignet sich hervorragend, um in der Predigt über das Verhältnis zwischen Israel und Kirche, Erstem und Neuem Bund nachzudenken und damit eine zentrale theologische Neubestimmung des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Thema zu machen. Die erste Lesung aus Jes 66 (Freude mit Jerusalem) sowie das Evangelium (Aussendung der 72) bieten dafür zahlreiche weitere Anknüpfungspunkte.

Detlef Hecking

Der Theologe Detlef Hecking ist Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

ZUVERSICHT UND ZAGHAFTIGKEIT

Zwei Päpste, grundverschieden und doch eins

Nur genaue Kenntnis dessen, was vorgeht und dessen, was vergangen ist, ermöglicht eine entschiedene Haltung in der Gegenwart und eine klare Sicht in die Zukunft – das wusste der Kirchenhistoriker Angelo Giuseppe Roncalli (1881–1963), später Papst Johannes XXIII., sehr wohl. Ein klarsichtiger Analytiker war auch Giovanni Battista Montini (1897–1978), später Papst Paul VI., doch er verfügte nicht über die robuste Selbstsicherheit und Ruhe wie sein Vorgänger, mit dem er aber sehr freundschaftlich verbunden war. Ein nun veröffentlichter Briefwechsel, der sich über 38 Jahre erstreckt, lässt uns ein wenig in die Seele dieser beiden Männer der Kirche schauen, die sich zunächst rein amtlich zugeordnet sind, aber in Schlichtheit zu einer tiefen Freundschaft zueinander finden (Angelo Giuseppe Roncalli/Giovanni Battista Montini: *Lettere di fede e di amicizia* (1925–1963). A cura di Loris F. Capovilla e Marco Roncalli. [Istituto Paolo VI / Edizioni Studium] Brescia-Roma 2013, XXXVIII + 310 Seiten, ill.).

Am 12. September 1959 schrieb der Erzbischof von Mailand Giovanni Battista Montini Papst Johannes XXIII. als Dank für einen handschriftlichen Brief: «Er lässt mich an der hohen Heiterkeit teilhaben, die vom Himmel der Vorsehung aus sich über die Person und das Wirken Eurer Heiligkeit ergiesst, die aber meinem Geist so oft abgeht, der von der Sicht auf diese Welt bedrückt ist, der Licht und Heil zu geben meine Kräfte so unangemessen sind» (S. 214).

Eine kostbare Briefedition

Die Herausgabe der 201 Briefe (von kurzen Telegrammen, knappen Worten bis ausführlichen Darlegungen) ist ausserordentlich sorgfältig und steht unter einem besonders guten Stern: Der eine Herausgeber ist der frühere Privatsekretär von Johannes XXIII., der spätere Erzbischof Loris F. Capovilla (geboren 1915 und durchaus noch aktiv) und der Grossneffe von Johannes XXIII., Marco Roncalli (geboren 1959), der geisteswissenschaftliche und juristische Studien bis zur Promotion abgeschlossen hat; seit Jahrzehnten hat er sich als genauer Forscher und Herausgeber von Quellen und als Darsteller kirchengeschichtlicher Themen ausgezeichnet. Die Mehrzahl der vorliegenden Briefe war bis anhin unbekannt. Sie sind aufgrund der erhaltenen Originale oder Kopien aus den verschiedenen Archiven buchstaben genau wiedergegeben und zusätzlich mit allen wünschenswerten Ergänzungen versehen

aus anderen Quellen (Tagebuch des einen Papstes, Archiv-Notizen des anderen, Auszüge aus Briefen der irgendwie mitbeteiligten Personen, v. a. der vatikanischen Kurie). Der einzige Tadel, der auszusprechen ist: V. a. französische Wörter, Namen, Buchtitel sind kaum ohne Fehler reproduziert – ein Übel allzu vieler italienischer wissenschaftlicher Texte (auch französischer, für andere Fremdsprachen).

Die Etappen zweier Lebensläufe

Ausser einem ersten Brief von 1925 beginnt der eigentliche Briefwechsel 1938 zwischen dem damaligen Apostolischen Delegaten Roncalli in der Türkei (seit 1935) und dem neuen Substituten Montini im vatikanischen Staatssekretariat. Die Themen spielen zwischen einem Beileidstelegramm Montinis wegen des Todes der Mutter von Roncalli bis zu vertraulichen Angaben Roncallis über Gespräche mit dem deutschen Gesandten in Istanbul, Franz von Pape, und Auskünften über einen vertrauenswürdigen deutschen Beamten, Baron von Lersner, oder über die Teilnahme am Gedenkgottesdienst für den polnischen Exilgeneral Sikorski. Aber die Tätigkeit Roncallis erschöpft sich nicht in diplomatischen Schritten: Er liest zum Abendessen mit einem Mitarbeiter an der Nuntiatur aus den Schriften des englischen geistlichen Schriftstellers F. W. Faber über das «Wohlwollen» und notiert dazu: «Ich will weiterfahren im ruhigen Bemühen, vor allem gut und wohlwollend zu sein, ohne Schwächen, aber zusammen mit Durchhaltewillen und Geduld mit allen. Das Ausüben der pastoralen und väterlichen Güte – pastor et pater – muss das ganze Ideal meiner bischöflichen Tätigkeit zusammenfassen» (S. 5, Anm. 1). Roncalli blieb durch alle Etappen seines Lebens der priesterliche Mitmensch aller, die ihm begegneten.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember 1944 wurde er telegrafisch von der Versetzung nach Paris orientiert, wo er am 1. Januar als Dekan das diplomatische Korps beim Neujahrsempfang zu präsidieren hatte. Die kirchliche Situation nach der Befreiung Frankreichs war heikel, General de Gaulle hatte von Pius XII. schon den Rückzug des Nuntius und mehrerer Bischöfe verlangt, die mit der Regierung von Vichy «zusammengearbeitet» hatten; da brauchte es einen taktvollen, aber energischen Nuntius, den man in Roncalli verwirklicht sah. Mit seinem diplomatischen Geschick und seiner ungekünstelten Menschlichkeit gelang es ihm, gedeihliche Beziehungen aufzubauen; drei Bischöfe traten freiwillig zurück und ebneten den Weg zu friedlicher Tätigkeit.

VATIKANUM II

Dr. Iso Baumer, geboren 1929 in St. Gallen, studierte Sprach- und Literaturwissenschaft und war als Gymnasiallehrer in Bern und Lehrbeauftragter für Ostkirchenkunde an der Universität Freiburg (Schweiz) tätig. Er befasste sich früh mit Theologie und verfasste viele Publikationen zur westlichen und östlichen Kirchengeschichte (religiöse Volkskunde, Ostkirchenkunde).

Pius XII. war ein genauer Chef: Er fand, dass Roncalli sich etwas zu häufig zu Anlässen ausserhalb von Paris einladen lasse und dass seine schriftlichen Berichte ein wenig zu knapp seien; er sagte ihm das in einer Audienz und liess es ihn auch durch Montini schriftlich wissen. Roncalli antwortete, dass es ihm eigentlich darum gehe, als Vertreter des Papstes für den Papst positiv einzustehen und die Liebe zu ihm im Volk und Klerus zu verstärken, und das sei auch durchaus der Fall. Es ist auffällig, dass Roncalli den Papst – vielleicht aus taktischen Gründen – derart in den Vordergrund stellt, es geht immer primär um Papst und Kirche, nicht um Christus («Glaube an den Papst und Liebe zu ihm»). Der Nuntius muss auch wahrhaftig dem Papst persönlich den Ferienplan seiner Mitarbeiter in der Nuntiatur unterbreiten und von ihm genehmigen lassen; die Möglichkeit, dass der Nuntius selbst dafür sorgen könnte, dass die Nuntiatur immer irgendwie besetzt bleibe, schien dem Papst nicht vor Augen zu stehen. Spätere Audienzen mit Pius XII. scheinen friedvoller und fruchtbarer abgelaufen zu sein. 1947 riet Roncalli dem 50-jährigen Montini, auf seine Gesundheit zu achten, sie sei allen Respektes wert, «mens sana in corpore sano»!

Von 1944 an liess der Papst das Staatssekretariat unbesetzt, zwei Substitute bzw. dann Pro-Sekretäre (Montini und Tardini) mussten die mühsame Arbeit übernehmen.

Am 10. November 1952 erfährt Roncalli wiederum überraschend, dass er anstelle des im Sterben liegenden Patriarchen von Venedig dorthin versetzt werde, und gleich darauf wird ihm das Kardinalat angekündigt, was er trocken kommentiert: «Unter den Kardinälen gab es Schlaumeier [das Wort «birboni» kann auch «Halunken» bedeuten] und Heilige, ich will zu letzteren gehören in aller Demut, in Schlichtheit, in der Liebe zu Gott und den Seelen zur Zierde der Heiligen Kirche» (S. 103). In dieser Haltung bleibt er in Venedig bis zur Papstwahl am 28. Oktober 1958, ja eigentlich bis zu seinem Tod am 3. Juni 1963.

Einige Charakterzüge

Am 1. November 1954 wurde Montini von Pius XII. zum Erzbischof von Mailand ernannt und am 12. Dezember von Kardinal Tisserant (der Papst war krank) zum Bischof geweiht, aber nicht zum Kardinal erhoben; das besorgte Johannes XXIII. in seinem ersten Konsistorium, mit dem Namen Montinis an erster Stelle, ziemlich auffällig; das hatte er ihm schon, noch unter Geheimhaltung, am 4. November 1958, vor der Zeremonie der Papstkrönung, angekündigt. Schon vor dem Konzil bemerkte Montini mit Sorge den Rückgang der Kandidaten für das Priesteramt.

Bei Roncalli fällt auf, wie sehr er an seinen einfachen Ursprüngen in der grossen Bauernfamilie hängt, er verbringt seine Ferien bis zur Papstwahl in

seinem Heimatdorf. So liegt ihm auch die Diözese Bergamo sehr am Herzen, in der er aufgewachsen ist, er kann von dort aus in der Ferne den Dom von Mailand erblicken, und später widmet er seine ganze Kraft der Lagunenstadt Venedig. Als zweites sticht seine kirchengeschichtliche Kenntnis heraus, worüber Montini wie folgt urteilt: [man findet bei ihm] «die Vielseitigkeit des Geistes und die Arbeitskraft eines Mannes der Kirche, der fähig ist, mit seltener Ausdauer und wunderbarer Unbefangenheit die Sorge einer päpstlichen Vertretung im Ausland mit einer sorgfältigen und arbeitsintensiven Archivtätigkeit zu verbinden; er zeigt so, wie ein höchster Würdenträger der Kirche es versteht, zugleich diplomatisch zu wirken und wissenschaftlich zu arbeiten» (1958, S. 192, Anm. 6); Montini bezieht sich hier auf die fünf Bände, die Roncalli über die Pastoralvisiten von Karl Borromäus in der Diözese Bergamo von 1936 bis 1958 herausgegeben hat. Man begreift, dass Johannes XXIII. einigermassen erbost ist, dass ein Gelehrter in einem Artikel über die Seelsorge von Karl Borromäus diese fünf Bände nicht im geringsten erwähnt (Januar 1962).

Roncalli gesteht neidlos zu, dass er nie so geistig tiefe und stilistisch so gewandte Hirtenbriefe schreiben könnte wie Montini. Überhaupt fällt die hohe Bedeutung der italienischen (und lateinischen) Sprache auf, die der Kirchenleitung von damals (weitgehend italienisch geprägt) eigen war. In dieses Kapitel fällt auch der Kuralstil, der von barocken Floskeln wimmelt, die heute kaum mehr nachvollziehbar sind, aber eigentlich gar keinen Inhalt haben, sondern einfach die Ranghöhe der beteiligten Partner kennzeichnet. Vor einem Kardinal «fällt man auf die Knie und küsst den heiligen Purpur (oder den heiligen Ring) und verbleibt mit den aller-untertänigsten, -ergebensten, -demütigsten Gefühlen usw.», und vor dem Papst «küsst man den heiligen Fuss». Johannes XXIII. kann seinem befreundeten Montini schon einmal schreiben: «Mein lieber Herr Kardinal» («Mio caro signor Cardinale»). Einige mehr offizielle Briefe wurden natürlich von den Kurienbeamten verfasst und verbleiben im jahrhundertalten Stil, die persönlichen sind schlichter und offener. Die hohe Bedeutung der Sprache und ihre sorgfältige Pflege ist bedenkenswert.

Weiter fällt an Roncalli auf, wie sorgfältig er die Fähigkeiten der Mitarbeiter einzuschätzen vermag. Wenn es darum geht, sie weiter zu befördern, charakterisiert er sie ganz präzise, vermeidet aber nicht, «einige Fehlerchen» zu erwähnen («wer hat schon solche nicht?»). Andererseits war er auch klug in Bezug auf offizielle, öffentliche Personen. Von ihm sagte der Jesuit Roberto Tucci von der «Civiltà Cattolica»: «Er zieht es [im Vergleich mit Pius XII.] vor, sich von den Politikern nicht einfangen zu lassen; er will ihnen schon gar nicht begegnen, denn jeder versucht,

den Papst auf seine Seite zu ziehen, sie suchen doch im Grunde nur ihr persönliches Interesse.»

Die Wurzeln Roncallis

Bedenkenswert ist auch, wie Roncalli eigentlich ganz im Frömmigkeitsstil seiner Jugend und priesterlichen Erziehung verwurzelt bleibt. Er hat ein ganz unbefangenes Verhältnis zu Gott, zu Maria, zu den Heiligen, seine Frömmigkeit ist völlig ehrlich und tief. Trotzdem sieht er die Entwicklung, die sich abzeichnet, nicht so negativ, nicht so sorgenvoll, wie Montini sie beurteilt. Auch Roncallis Verhältnis zur Kirchenstruktur, zur Hierarchie, zu den Dogmen ist ganz spontan und in sich selbst ruhend, die Dogmatisierung der Himmelfahrt Mariens ist für ihn Anlass zu hoher Freude, grosse kirchliche Anlässe wie Wallfahrten, Prozessionen, Heiligspredigten usw. finden seine volle Zustimmung und Aufmerksamkeit. Sein Wahlspruch «Oboedientia et Pax» (Gehorsam und Friede) lassen ihn in jeder Situation sein Gleichgewicht bewahren; was der Papst bestimmt, das gilt, daran ist nichts zu rütteln (er macht es

dann als Papst seinen Untergebenen leichter als sein Vorgänger). Aber er weigert sich, den geliebten Karl Borromäus zum Kirchenlehrer zu erheben: Dieser sei ein hervorragender Hirte gewesen, aber kein «Doctor Ecclesiae» im eigentlichen Sinn.

Das Konzil

Natürlich ist das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) eine wesentliche Erfahrung, Montini ist zunächst auch erstaunt über die Ankündigung, vertritt dann aber die Idee mit aller Energie (und wird auch in die Vorbereitung mit einbezogen); er kann ja nicht wissen, dass er es als Papst weiterführen soll. 1962 betont er in einer Homilie anlässlich einer Marienwallfahrt, das angekündigte Konzil sei ein Ereignis von unschätzbare Bedeutung, aber «es hat sich die Meinung verbreitet, das Konzil erleichtere die Beobachtung der kanonischen Vorschriften, die Gebetsformen und die christliche Ascese würden vereinfacht, das Gewicht der religiösen Treue werde leichter. Das Konzil wird gewiss Erneuerungen bringen, die den Bedürfnissen und dem Geist der heutigen Zeit entsprechen, es wird die Kirche im bewundernswerten Aussehen der immerwährenden Jugend zeigen, es wird den Glauben zu einer Kraft der Anziehung und der Liebe machen, aber es wird die Mahnung des heiligen Paulus nicht vergessen: «Das Kreuz Christi soll nicht seines Sinnes entleert werden» (1 Kor 1,17) (S. 272 f., Anm. 1).

«Das Konzil – ein Sprung vorwärts»

Helmut Krätzl: *Das Konzil – ein Sprung vorwärts. 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil. Ein Zeitzeuge zieht Bilanz.* (Tyrolia-Verlag) Innsbruck-Wien ²2013, 190 S.
Helmut Krätzl, unter Mitarbeit von Josef Bruckmoser: *Mein Leben für eine Kirche, die den Menschen dient.* (Tyrolia-Verlag) Innsbruck-Wien ³2012, 206 S.

Leider finden sich mit Ausnahme des sehr öffentlichkeitswirksamen Hans Küng kaum Schweizer Augenzeugen, die vertiefte Einblicke in das Konzilsgeschehen bieten können. Tagebücher und Erinnerungen aber sind für das Verständnis und für die Rekonstruktion des Zweiten Vatikanischen Konzils von eminenter Bedeutung. Deshalb lohnt sich ein vertiefter Blick in die Veröffentlichungen des emeritierten Wiener Weihbischofs Helmut Krätzl, der leider bei der Ernennung des nicht nur unfähigen, sondern moralisch kompromittierten Benediktiners Hans Hermann Groër zum Erzbischof von Wien und Kardinal im Jahre 1986 links liegen gelassen wurde. Sein Buch «Das Konzil – ein Sprung vorwärts» gibt einen konzisen Überblick über die Veränderungen, die das Konzil mit sich gebracht hat. Das 3. Kapitel «Das Potenzial des Konzils ist noch nicht ausgeschöpft» verdeutlicht dabei, dass die Kirche nicht beim Konzil stehen bleiben darf, sondern weitergehen muss, und einige Verpflichtungen noch nicht umgesetzt sind, so etwa die Kollegialität der Bischöfe mit dem Papst. Dazu trug nicht nur das Verhalten der römischen Kurie unter den Päpsten Johannes Paul II. (einer der Hauptverantwortlichen für den Missgriff betreffend H. H. Groër) und Benedikt XVI. bei, sondern auch die Polarisierung unter den Bischöfen selbst, wo sich einzelne berufen sahen, die Kirche zu retten, bevor dann deren Absturz kam (Wolfgang Haas, Kurt Krenn usw.). Im Abschlusskapitel gibt Helmut Krätzl hilfreiche Angaben zu Konzilstexten, die im gegenwärtigen Jahr des Glaubens für die spirituelle Vertiefung sehr nützlich sein können.

Zu seinem 80. Geburtstag legt Krätzl mit dem Buch «Mein Leben für eine Kirche, die den Menschen dient» Erinnerungen vor, die seinen Weg vom traditionsbewussten Seminaristen zum Anwalt einer sich erneuernden Kirche aufzeigen. Er setzt mit diesem Buch angemessen und höchst anständig um, was Kurt Koch Helmut Krätzl antwortete, als Krätzl die überaus massive Kritik Kochs am Churer Bischof Wolfgang Haas tadelte: «Was wahr ist, muss man sagen!» (S. 112). Deutlich kommen die unterschiedlichen Konzilsdeutungen von Joseph Ratzinger, Christoph Schönborn und Helmut Krätzl zum Ausdruck. (ufw)

Der Kurienalltag

Man wird anhand dieser Briefe auch einigermaßen darüber belehrt, wie die vatikanische Kurie «läuft» (bzw. damals funktioniert hat). Sie kommt mit wenig Personal aus (Roncalli meint einmal, es tue ihm leid zu sehen, wie hervorragende Leute hier überlastet sind wie im Zuchthaus), sie arbeitet sorgfältig (wer einmal in den Vatikanischen Archiven gearbeitet hat, kann das bestätigen: altmodisch, aber wunderbar organisiert), viele Mitarbeiter sind priesterlich gesinnte Menschen, die ihre Aufgabe pflichtbewusst erledigen und z.T. dann weiter befördert werden (so kommt in diesem Buch mehrfach auch der Schweizer Bruno Heim vor, den Roncalli in Paris schätzen gelernt hat). Erstaunlich ist das Namensgedächtnis Roncallis: Nach Zusammenkünften (Essen usw.) kann er am Abend alle Teilnehmer mit Namen und Titel in seinem Tagebuch eintragen. In dieser Korrespondenz findet man keinen Seufzer über die Kirchenadministration, alles wird mit grösster Selbstverleugnung besorgt, aber Roncalli als Nuntius und Patriarch und Montini als einfacher Substitut, Pro-Sekretär und dann Erzbischof sind auch hervorragende Persönlichkeiten, jeder auf seine Art, die sich bestens ergänzen und hoch schätzen. Das vorliegende Buch verdient höchste Aufmerksamkeit.

Iso Baumer

Hoffnungsträger unter sich

Neuer Papst und neuer Primas schlagen neues Kapitel auf

Von Alexander Brüggemann und Andrea Krogmann



Papst Franziskus hat am 14. Juni den Erzbischof von Canterbury, Justin Welby, im Vatikan empfangen.

Bonn/Rom. – Es war eine interessante Begegnung, als am 14. Juni der neue Papst Franziskus und der neue anglikanische Erzbischof von Canterbury, Justin Welby, erstmals zusammentrafen. Zwei ungewöhnliche Amtsträger, die es binnen kurzem verstanden haben, Hoffnungen zu wecken in einem gesellschaftlichen Klima, in dem ihre traditionsreichen Kirchen von vielen schon als Auslaufmodelle gehandelt werden. Dabei dürfte die beiden Steuermänner bei aller Unterschiedlichkeit der Biografie wesentlich mehr verbinden, als der zeitnahe Amtsantritt und die Vorliebe für öffentliche Verkehrsmittel.

Es war zuallererst ein freundliches Beschnuppern. Doch Platz hatten auch Fragen des theologischen Dialogs und der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Kirchen von England und Rom, deren Beziehungen "lang, komplex und nicht frei von schmerzlichen Momenten" sind, wie Franziskus anlässlich des Gipfeltreffens erinnerte.

Nach dem Bruch des englischen Königs mit Rom und der Errichtung einer englischen Staatskirche im Jahr 1534 herrschte über Jahrhunderte Eiszeit – bis zum ökumenischen Tauwetter der 1960er Jahre. Über ein halbes Jahrtausend reiste kein einziger Erzbischof von Canterbury ins "papistische" Rom – geschweige denn umgekehrt. Der letzte Primas von England, der die römische Kurie besuchte, war Thomas Arundel: 1397, noch lange vor der Reformation.

Die relative theologische Nähe des Anglikanismus zum Katholizismus sorgte dafür, dass nach 1960 binnen weniger Jahrzehnte sogar von der Möglichkeit einer künftigen Rückkehr zur vollen Kirchengemeinschaft die Rede war. Solchen Hoffnungen verpasste Anfang der 90er Jahre die anglikanische Zulassung von Frauen zum Priesteramt einen starken Dämpfer. Seitdem hat jede neue Liberalisierung in Fragen der Kirchendisziplin dieses Ziel wieder weiter entfernt. Seit 2009 gibt es – bei aller gut funktionierenden Ökumene zwischen Rom und

Editorial

Sichtweise. – Da sagt der Papst einen Satz zur "Schwulen-Lobby" des Vatikan und schafft es mit diesen paar Worten, aus dem Gedächtnis notiert von seinen Gesprächspartnern, in alle Medien. Schwul und Vatikan, das sind die Begriffspaare, die sich verkaufen lassen. Dass Franziskus in dem einstündigen Gespräch mit lateinamerikanischen Ordensleuten weit mehr zu sagen hatte, ging unter. Stimmt das Gedächtnis seines Chronisten, so sprach er auch vom Mut, neue Richtungen einzuschlagen, Risiken einzugehen, von seiner Sorge vor Pantheismus, aber auch vor Restauration. Und von den Armen.

Franziskus' erste hundert Tage provozierten keine grossen Schlagzeilen, die mit Skandalen à la Vatileaks mithalten. Konservativ, bescheiden, glaubwürdig – so richtig passt er damit noch in keine Schublade. Eine Kirche, die irrt, ist ihm lieber als eine Kirche im Ghettodasein. Das sagt er auch schon mal überspitzt. Hoffen wir, dass er sich diesen schnellen Sprachwitz bewahrt. Und wir lernen, auch auf die Nebensätze und Zwischentöne zu hören. **Andrea Krogmann**

Das Zitat

Schrei des Lebens. – "Ihr werdet Fehler machen, ihr werdet anderen auf die Füsse treten. Das passiert. Vielleicht wird sogar ein Brief der Glaubenskongregation bei euch eintreffen, in dem es heisst, dass Ihr dies oder jenes gesagt hättet. Macht Euch darüber keine Sorgen. Erklärt, wo Ihr meint erklären zu müssen, aber macht weiter. Macht die Türen auf. Tut dort etwas, wo der Schrei des Lebens zu hören ist. Mir ist eine Kirche lieber, die etwas falsch macht, weil sie überhaupt etwas tut, als eine Kirche, die krank wird, weil sie sich nur um sich selbst dreht."

*Papst Franziskus Anfang Juni im Gespräch mit den Ordensvertreter Südamerikas, zitiert aus einem Gedächtnisprotokoll, das die Zeitschrift **Reflexión y Liberación** veröffentlichte. (kipa)*

Felix Gmür, Vitus Huonder, Markus Büchel. – Die Bischöfe der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen werden am 1. Juli in Rom den Präfekten der Glaubenskongregation Erzbischof **Gerhard Müller** treffen. Inhalt des Gesprächs sind die Themen der Pfarrei-Initiative. (kipa)

Giusep Nay. – Der ehemalige Bundesgerichtspräsident nimmt Stellung zum Streit zwischen dem Zürcher Regierungsrat **Martin Graf** und dem Churer Bischof **Vitus Huonder**. In einem Beitrag in der "Neuen Zürcher Zeitung" (12. Juni) weist Nay die Klage Huonders zurück, wonach die Zürcher Regierung der römisch-katholischen Kirche das Existenzrecht abspreche. Desweiteren bezichtigt er Huonder, das staatskirchenrechtliche Verhältnis nicht zu respektieren. (kipa)

Regine Schindler-Hürlimann. – Die Schriftstellerin und Erzählerin religiöser Geschichten ist am 8. Juni im Alter von 78 Jahren gestorben. Sie hinterlässt mehr als 60 kleinere und grössere Bücher für Kinder und Erwachsene, so auch die Nacherzählung der Bibel "Mit Gott unterwegs" und die Bilderbuchreihe "Religion für kleine Leute". (kipa)

Kyryll I. – Der Moskauer Patriarch hat beim Besuch des griechischen Berg Athos die Mönche vor den Versuchungen des Internets gewarnt. Es habe seinen guten Grund, dass die monastischen Traditionen so streng seien. Dies schaffe die besten Bedingungen für die Verwirklichung des Heils. (kipa)



Linda Bond. – Die oberste Geistliche der Heilsarmee ist überraschend von ihrem Amt zurückgetreten. Die Pensionierung der 67-jährige Theologin stand nach Angaben der Heilsarmee eigentlich erst Anfang 2014 an. (kipa)

Giacomo Biffi. – Der italienische Kardinal und langjähriger Erzbischof von Bologna, vollendete am 13. Juni sein 85. Lebensjahr. Biffi leitete die norditalienische Erzdiözese fast 20 Jahre, von 1984 bis 2003, und war eine der prägenden Gestalten der italienischen Bischofskonferenz. (kipa)

Canterbury – sogar katholische Strukturen für übertrittswillige Anglikaner.

Gleichwohl pflegten der emeritierte Papst Benedikt XVI. und Welbys Vorgänger Rowan Williams (2002-2012) und eine Art intellektuelle Freundschaft. Beide grossen Denker liebten den eher unemotionalen, akademischen Diskurs. Beide fühlten sich einer Überwindung der vielfältigen Kirchenspaltungen verpflichtet. Und beide hatten stark mit den Zentrifugalkräften des Säkularismus und mit Streitigkeiten innerhalb der eigenen Kirchengemeinschaft zu kämpfen. Jede ihrer Gesten, jede ihrer Äusserungen in Richtung der kirchlichen Linken oder Rechten wurde argwöhnisch beäugt und kommentiert.

Jogging und Fast-Food

Ihre beiden Nachfolger verkörpern jeweils einen neuen Typus. Welby (57), Ehrenoberhaupt von rund 77 Millionen Anglikanern weltweit, besticht durch klare, kompetente Worte zu wirtschaftsethischen Fragen, war er doch vor seiner überraschenden Wahl im November lange Zeit Finanzmanager im Öl-Geschäft. Zudem ist er von entwaffnender und beeindruckender menschlicher Offenheit, joggt in kurzen Hosen an der Themse und bestellt persönlich indische Fertiggerichte vom Schnellimbiss in seinen Amtssitz.

Gewählte Armut

Papst Franziskus (76), Oberhaupt von weltweit 1,2 Milliarden Katholiken, hat seit seiner Wahl Begeisterung hervorgehoben. Aus vielen seiner Gesten und Worte spricht der Wille zu einem neuen Stil im Vatikan; der Wille zu materieller Bescheidenheit, ja gewählter Armut. Dahinter steht allerdings auch ein harter Kern, sprich eine unbedingte Entschlossenheit zum Vorleben der christlichen Botschaft und eine ethisch konservative Gesinnung. Mit Spannung bleibt abzuwarten, was das für die interkonfessionelle Verständigung angesichts von ge-

planter "Homo-Ehe" in Grossbritannien oder die Bischofsweihe für Frauen und Homosexuellen bedeuten wird.

Beim gemeinsamen Gipfeltreffen nun betonten die beiden Protagonisten jedenfalls den Willen zur ökumenischen Zusammenarbeit und zum gemeinsamen Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden auf. Die Unterschiede zwischen Anglikanern und Katholiken dürften nicht übersehen werden, aber "unser Ziel ist gross genug, um die Anstrengungen auf dieser Reise zu rechtfertigen", sagte Welby. Nur wenn die Bemühungen um die Einheit der Christen wachsen, könne die Welt die christliche Botschaft von Frieden und Versöhnung ernst nehmen. Das sah auch Papst Franziskus so: Nur wenn die Christen in Harmonie zusammen lebten und arbeiteten, könnten sie auch überzeugend zu einem friedlichen Miteinander mit Angehörigen anderer Religionen oder Nichtglaubenden beitragen. Gemeinsam sollten beide sich für christliche Werte, soziale Gerechtigkeit und den Schutz von Minderheiten einsetzen.

Sympathieträger

Franziskus dankte in seiner Ansprache seinem Gast ausdrücklich, dass dieser bei seiner Amtseinführung in der Kathedrale von Canterbury für den neuen Bischof von Rom gebetet habe. Mit Nachdruck rief Franziskus die Anglikaner zum Gebet um christliche Einheit auf – und gemeinsam mit Primas Welby betete er zum Abschluss des Treffens in der Kapelle "Redemptoris Mater".

Noch ist es zu früh, Vorhersagen über die Zukunft des anglikanisch-katholischen Verhältnisses treffen zu wollen. Sicher ist, dass beide neuen Kirchenführer nicht zuletzt in punkto persönlicher Sympathiewerte über einen grossen Vertrauensvorschuss verfügen. Primas Welby und Papst Franziskus: Hoffnungsträger für eine andere Art christlicher Sozialverkündigung. (kipa / Bild: KNA)

Protest gegen Armenier-Äusserung des Papstes

Ankara. – Die Türkei hat gegen eine Äusserung von Papst Franziskus über die Vertreibung der Armenier während des Ersten Weltkriegs offiziell Protest eingelegt.

Franziskus hatte die Gräueltaten an den Armeniern während einem Treffen mit dem armenisch-katholischen Patriarchen Nerses Bedros XIX. Tarmouni am 3. Juni als den "ersten Genozid des 20. Jahrhunderts" bezeichnet.

In einer im Internet veröffentlichten Erklärung verurteilte das türkische Aus-

senministerium die päpstliche Aussage als "absolut inakzeptabel". Vom Papst werde erwartet, dass er zum Frieden beitrage, nicht, dass er Feindseligkeiten über historische Ereignisse schüre.

Durch Massaker und im Zuge von Vertreibungen kamen zwischen 1915 und 1917 im damaligen Osmanischen Reich mehrere hunderttausend Armenier ums Leben. Die Türkei beharrt darauf, dass die Vertreibung mit ihren Folgen nicht als Genozid zu bewerten sei. (kipa)

Goldschatz bedroht Menschenrechte

Zürich: Hilfswerke warnen vor Minen-Projekt auf den Philippinen

Von Josef Bossart

Zürich. – "Gemäss der philippinischen Verfassung gehören Bodenschätze dem Staat. Wir glauben, dies bedeutet: Sie gehören dem philippinischen Volk und müssen deshalb dem Wohl aller dienen." Der Priester Joy Pelino ist in grösster Sorge, dass ein gigantisches Bergbau-Projekt in seiner Heimat die Rechte der Betroffenen mit Füssen tritt. Geplant wird das Vorhaben von einer Tochterfirma des Zuger Konzerns Glencore-Xstrata. Die Schweizer Hilfswerke rufen den Bundesrat deshalb zum Handeln auf – mit Unterstützung des Basler Bischofs Felix Gmür.

In den Bergen von Tampakan im Süden der philippinischen Insel Mindanao liegt ein Goldschatz vergraben. Inert 17 Jahren sollen in einer gigantischen Mine 6,375 Millionen Tonnen Kupfer und 6,120 Millionen Unzen Gold gefördert werden. Das Unternehmen Saggittarius Mines Inc. (SMI), eine Tochterfirma des Rohstoffkonzerns Glencore-Xstrata mit Domizil im schweizerischen Zug, nimmt zur Hebung des Schatzes fünf Milliarden Dollar in die Hand.

Die Ortskirche wehrt sich gegen das Projekt, das die Lebensgrundlage von Zehntausenden bedroht. Rund 5.000 Menschen sollen umgesiedelt werden. In Gefahr sind insbesondere die indigenen Gemeinschaften des Volkes der B'laan, die in den Bergen Tampakan Mais und Gemüse für den Eigenbedarf anpflanzen – auf dem Land ihrer Vorfahren, welches als ihr letztes Rückzugsgebiet und von der Regierung als ihre angestammte Heimat anerkannt worden ist.

Menschenwürde überall dieselbe

Unterstützung erhalten die Bischöfe der drei betroffenen Diözesen von ihrem Mitbruder Felix Gmür, Bischof des Bistums Basel, zu dem der Kanton Zug gehört: "Auch Firmen mit Sitz in unserer Diözese tragen Verantwortung für die Einhaltung der Rechte jener Menschen, die weit weg von uns von den Tätigkeiten dieser Firmen oder deren Tochterfirmen betroffen sind." Aus christlicher Sicht dürfe das Streben nach Profit nicht über den Grundrechten stehen.

Die geplante Mine spaltet die örtlichen Gemeinschaften. Bereits ist es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit acht Toten gekommen. Das Bergbauprojekt untergräbt nach Überzeugung seiner

Gegner auch die Ernährungssicherheit und die Selbstversorgung eines Teiles der Philippinen – Mindano ist die Kornkammer des Südens und versorgt die Region mit Nahrungsmitteln.

Studie zu Folgen

Eine Studie zu den menschenrechtlichen Folgen des Bergbau-Projekts, in Auftrag gegeben von den Schweizer Hilfswerken Fastenopfer und Brot für alle sowie dem deutschen Hilfswerk Misereor, kommt zum Schluss, dass die Firma SMI ihre Sorgfaltspflicht verletzt hat. Gemäss Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind Unternehmen gehalten, die Menschenrechte weltweit zu respektieren. Die Firma SMI und die philippinische Regierung müssten mit den betroffenen Menschen in einen "ehrlichen Dialog" treten, der unter Umständen sogar zum Abbruch des Projektes führen könne, fordern die Hilfswerke.



Der philippinische Priester Pelino Joy an einer Pressekonferenz der Schweizer Hilfswerke gegen das Minenprojekt.

Forderungen gehen auch an die Schweizer Landesregierung, da der Mutterkonzern von SMI seinen Standort in der Schweiz hat. Es müsse eine gesetzliche Regulierung eingeführt werden, die dafür Sorge, dass die Sorgfaltspflicht für die Unternehmen zum verbindlichen Standard werde. Freiwillige Standards allein genügen nicht. "Schweizer Unternehmen müssen die Menschenrechte respektieren, alle und überall auf der Welt", sagt Daniel Hostettler vom Fastenopfer.

Im Fall SMI heisst das: Da der Mutterkonzern Glencore-Xstrata bei seiner Tochterfirma die Managementkontrolle ausübt, steht er gemäss Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aus dem Jahr 2011 in der Pflicht, die Menschenrechte der betroffenen Bevölkerung zu kennen und zu respektieren. (kipa / Bild: Josef Bossart)

Zu spät. – Die Kritik an der Neugestaltung des Altarraums in der Kathedrale St. Gallen in Form einer im April überreichten Petition kommt zu spät. Zu diesem Schluss kommt der Administrationsrat des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen. Es seien vor Baubeginn keine Einsprachen eingegangen, ein Baustopp wäre nur mit grossem finanziellem Schaden durchzusetzen gewesen. (kipa)

Umstritten. – Die Einstellung einer kopftuchtragenden Islam-Konvertitin als Ersatz für eine ausgefallene Lehrerin in einem Kindergarten in Kriens LU stösst auf teils scharfe Kritik. Lehrpersonen seien Stellvertreter des laizistischen Staates, Religion müsse Privatsache bleiben. (kipa)

Gefährdet. – Der Schweizer Bundesrat soll sich aktiv für den Schutz bedrohter Christen im Nahen Osten einsetzen, fordert der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) in einer Resolution. Die SEK-Abgeordneten rufen dazu auf, die Gewissens-, Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit sowie die Rechtssicherheit für Christen "nachdrücklich einzufordern", die Beobachtung und Beurteilung der Lage christlicher Kirchen "als festen Bestandteil der aussenpolitischen Agenda der Schweiz zu etablieren" und das EDA-Personal im Ausland "gezielt auf religiöse Fragen zu sensibilisieren und auszubilden". (kipa)

Abgeraten. – Saudi-Arabien hat muslimische Pilger zu einer Verschiebung ihrer Wallfahrten nach Mekka aufgefordert. Grund sind Erweiterungsarbeiten an der Grossen Moschee in der heiligen Stadt des Islam. Die Regierung will daher in diesem Jahr die Zahl der ausländischen Pilger um 20 Prozent und die der inländischen um 50 Prozent senken. (kipa)

Hilfe. – Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz hat zum nationalen Flüchtlingstag (15. Juni) ein "Asyllexikon" herausgegeben. Die rund fünfzigseitige Schrift will zum besseren Verständnis einer Materie beitragen, die in der öffentlichen Wahrnehmung einen hohen Stellenwert hat und für viele Menschen von existenzieller Bedeutung ist. (kipa)

Medienpreis für Westschweizer Dokumentarfilm

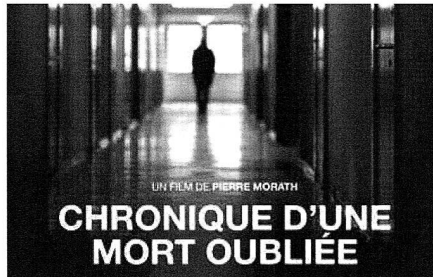
Freiburg i. Ü. – Der Westschweizer Filmemacher Pierre Morath erhält für seinen Dokumentarfilm "Chronik eines vergessenen Todes" den diesjährigen Katholischen Medienpreis. Die Auszeichnung wird von der Kommission für Kommunikation und Medien der Schweizer Bischofskonferenz verliehen und ist mit 4.000 Franken dotiert.

In einer Genfer Wohnung wird 2005 Michel Christen tot aufgefunden. Gestorben ist er bereits 28 Monate davor, einsam und von niemandem vermisst. Weder Angehörige, Nachbarn, Behörden oder Sozialinstitutionen machten sich auf die Suche nach dem spurlos verschwundenen Sozialhilfe-Empfänger.

Die totale Vereinsamung von Menschen bis in den Tod und noch darüber hinaus ist das Thema des Films von Pierre Morath, schreibt die Medienkommission in ihrer Mitteilung. Der Film mache "extrem betroffen" und stellt uns vor unangenehme Fragen: Wie nah geht uns das Schicksal unserer nächsten Mit-

menschen? Leben wir vor allem nebeneinander statt miteinander? "Morath fällt keine moralischen Urteile, beschuldigt niemanden. Er stellt einfach die zentrale Frage des biblischen Samaritergleichnisses an uns alle: 'Wer ist mein Nächster?' Das macht diesen Film so stark", sagte Willi Anderau, Präsident der Jury.

Die öffentliche Preisverleihung findet am 19. Juni um 18.30 Uhr im Zentrum Caré in Genf statt. Dort hatte Michel Christen vor seinem Tod ein Stück Heimat gefunden. (kipa / Bild: Pressebild)



Stellt unangenehme Fragen: Medienpreis-Träger 2013 "Chronik eines vergessenen Todes".

Gemeinsame Darstellung der Reformation

Genf. – Katholiken und Lutheraner haben sich auf eine gemeinsame Darstellung der Reformationsgeschichte geeinigt. Der Lutherische Weltbund nahm am 17. Juni bei seiner Ratstagung in Genf das in mehrjähriger Arbeit erstellte Dokument "Vom Konflikt zur Gemeinschaft" entgegen, das eine gemeinsame Aufarbeitung der Geschichte enthält.

In fünf "ökumenischen Imperativen" für die Zeit zum 500. Jahrestag des Beginns der Reformation 2017 fordert es

Katholiken und Lutheraner auf, "immer von der Perspektive der Einheit und nicht von der Perspektive der Spaltung auszugehen, um das zu stärken, was sie gemeinsam haben".

Beide Konfessionen sollten sich ständig durch die Begegnung mit dem anderen und durch das gegenseitige Zeugnis des Glaubens verändern lassen, heisst es weiter in dem 90-seitigen Dokument. Ferner sollten Katholiken und Lutheraner die sichtbare Einheit der Kirchen suchen. (kipa)

Die Zahl

413.000. – Die Zahl der Priester weltweit stieg innerhalb eines Jahres um rund 5.000 von 408.024 auf 413.418, wie aus dem Statistischen Jahrbuch der Kirche 2013 hervorgeht. Auch im Berichtsjahr 2011 setzte sich der Trend fort, dass in Afrika und Asien, die Zahl der Katholiken und Priester wächst, hingegen in Europa und Nordamerika stagniert oder abnimmt. Die Zahl der Katholiken wächst schneller als die Weltbevölkerung und hat inzwischen erstmals die Marke von 1,2 Milliarden überschritten. Aus dem Jahrbuch geht weiter hervor, dass mittlerweile fast die Hälfte (48,8 Prozent) aller Katholiken in Amerika lebt. In Europa leben 23,5 Prozent, in Afrika 16 Prozent, in Asien 10,9 Prozent und 0,8 Prozent in Ozeanien. (kipa)

Das Zitat

Ereignis Gott. – "Ich verstehe mich zwar als Atheist oder Nicht-Theist, aber keineswegs als Gottesleugner. Ein Theist ist einer, der in theistischer Manier an Gott glaubt als ein personenartiges Wesen, das über Eigenschaften verfügt wie Allmacht, Allwissenheit und Allgegenwärtigkeit. Mit der Bibel bezeichne ich Gott als 'das, was Menschen, die unterwegs sind, begleitet'. Darum sage ich nicht, dass es Gott 'gibt', sondern dass er sich ereignet oder sich ereignen kann. Dazu braucht es Menschen, denn ohne sie ist Gott nirgends."

Der niederländische protestantische Pfarrer und Autor Klaas Hendrikse spricht im Interview mit der Neuen Luzerner Zeitung (14. Juni) über sein Gottesbild als atheistischer Pfarrers. (kipa)

Zeitstriche

Mitgehört. – Telefongespräche, Sms, Facebook: Immer neue Details zu den Überwachungsprogrammen des US-Geheimdienstes NSA werden bekannt. Das ganze Ausmass ist noch immer unklar. Zeichnung: Chappatte. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Andrea Krogmann

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

PRIESTER, DIAKONE UND LAIEN IN SEELSORGETEAMS (II)

Bedingungen einer fruchtbaren Zusammenarbeit

2. Bedingungen einer fruchtbaren Zusammenarbeit innerhalb eines Seelsorgeteams

31. Wie bereits zu Beginn angekündigt, erhebe ich mit meinen Äusserungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich werde mich sowohl auf den Bereich des kanonischen Rechts beziehen als auch auf den Bereich der Praktischen Theologie, die auf andere Disziplinen, besonders auf Konzepte aus der Psycho-Soziologie, verweist. Zunächst komme ich auf das Konzept der Seelsorgeteams zurück, um deren institutionelle Sendung genau zu definieren. Denn entsprechend dieser werden deren Mitglieder ausgewählt und berufen.

Ich werde sodann auf das Profil eingehen, welches entsprechend ihrer Teilnahme an der Ausübung der Seelsorge erwartet wird. Ich werde die Frage des Beauftragungsschreibens ansprechen, besonders unter den Aspekten der Absicherung und Legitimierung. Und enden möchte ich mit einigen Überlegungen zum Zusammenspiel der Ämter (frz. «ministères»).

2.1. Das Konzept des Seelsorgeteams und sein institutioneller Zweck

32. Die Grundbedingung einer guten Zusammenarbeit ist es, die institutionelle Zielsetzung eines Seelsorgeteams klar zu erfassen. Was ist seine Aufgabe? Es ist in der Tat wichtig, dass all diejenigen, die sich als Mitglieder eignen, wissen, wofür sie sich engagieren. Oftmals ist die Zusammenarbeit zwischen den Personen auf Antrieb gestört, weil sie nicht genau wissen, worauf sie sich einlassen. Es gibt einen Unterschied zwischen dem Engagement in einem Seelsorgeteam, einem Pfarreirat, einem Organisationskomitee für einen Anlass, einer Gesprächsgruppe usw.

33. Ohne an dieser Stelle auf technische Erwägungen einzugehen, begnüge ich mich damit, zu sagen, dass das Seelsorgeteam, um das es hier geht, eine Zusammenarbeit im Sinne von Kanon 519 *in fine* anvisiert: «(...) auch andere Priester oder Diakone mitwirken sowie Laien nach Massgabe des Rechts mithelfen.»

Dies schliesst nicht aus, dass das, was hier dargestellt wird, nicht auch analog auf ein Seelsorgeteam gemäss Kanon 517 § 2 angewandt wird. Hier ist nicht der Ort, um über diese Ausnahmeregelung für die Seelsorge einer (neuen) Pfarrei (oder einer Seelsorgeeinheit) zu diskutieren.²²

34. Im Anschluss an diese Bemerkung würde ich ein Seelsorgeteam mit folgenden Worten beschreiben: «Das Seelsorgeteam ist ein Leitungsorgan, das gemeinsam mit dem Pfarrer die kirchliche Gemeinschaft gewährleistet. Es beteiligt sich unter der Verantwortung des Pfarrers an der Ausübung der Seelsorge. Es nimmt die Gesamtleitung der Seelsorgeeinheit und die Koordination der Gemeinschaften wahr, aus der sie besteht.»

35. Ich betone: Es handelt sich um eine Leitungsinstanz. Es geht also darum, die «Leitung» rechtskonform wahrzunehmen.²³ Es handelt sich gewiss um eine legitime Vollmacht, und zwar so, wie es das Recht – oder gegebenenfalls der Diözesanbischof – dem Pfarrer und dessen Teammitarbeitern zuweist. Die Bevollmächtigung verdient als eine legitime «Ausübungsbefugnis», eine Befähigung (lat. *potestas*, was mehr bedeutet als *imperium*) verstanden zu werden.

36. Aufgrund des institutionellen Zwecks eines Seelsorgeteams ist es Aufgabe des Pfarrers und der anderen Mitglieder, die Gemeinden im Glauben zu verwurzeln, ihre Gemeinschaft untereinander aufzurichten, gemeinsam mit der Diözese und der ganzen Kirche, ihr Zeugnis in ihrem jeweiligen Umfeld zu fördern und sie unablässig für einen wahrhaft missionarischen Sinn zu öffnen. Man kann sagen, dass das Seelsorgeteam mit Rücksicht auf die Charismen und die Ämter eines jeden an seiner jeweiligen Stelle am Dienst der Seelsorge des Pfarrers teilhat, wobei dessen Eigenheit erhalten bleibt.²⁴ Der Dienst der Seelsorge ist dem Pfarrer, der dieses Amt innehat (Pastor im engeren Sinn), und den anderen daran teilhabenden Mitgliedern anvertraut; jeder einzelne erhält also diesen Dienst durch sein Amt oder sein Beauftragungsschreiben (frz. «lettre de mission»). Jedenfalls ist niemand dessen Eigentümer. Alle haben daran teil, aber auf unterschiedliche Weise. Es geht nicht darum, «den Dienst der Seelsorge aufzuteilen» (frz. «partager la charge pastorale»), sondern darum, «an der Ausübung des Dienstes teilzuhaben» (frz. «participer à son exercice»).²⁵

37. Wenn einmal die institutionelle Zielsetzung des Seelsorgeteams festgelegt ist, können wir besser dessen Einzigartigkeit im Vergleich zu anderen Instanzen der (neuen) Pfarrei (oder Seelsorgeeinheit) erfassen. In der pfarreilichen Wirklichkeit mit «mehreren Kirchtürmen» ist das Seelsorgeteam die Leitungsinstanz für die Gesamtheit der betroffenen Orts-

Dr. iur. can. Alphonse Borrás ist Generalvikar der Diözese Lüttich und Professor für Kirchenrecht an der «Université de Louvain-la-Neuve» sowie Lehrbeauftragter am «Institut Catholique» in Paris.

Der Autor hielt das hier abgedruckte Referat am 6. März 2013 an der 6. CIFT-Tagung an der Universität Freiburg i. Ü.

²² Vgl. A. Borrás: *L'équipe pastorale de paroisse, une exclusivité du c. 517?*, in: A. Weiss / St. Ihli (Hrsg.): *Flexibilitas iuris canonici*. Festschrift für Richard Puza zum 60. Geburtstag. Frankfurt a. M. 2003, 223–240. Geschrieben für ein deutschsprachiges Publikum, basiert diese Studie auf Praktiken aus Frankreich und Québec, um vor allem zu zeigen, wie die Wirkungsgeschichte des Kanons 517 gemeinsame pastorale Praktiken induziert hat. Sie zeigt anhand von Argumenten, dass die kanonische Begründung der «collaborative ministry» sich eventuell eher woanders, in diesem Fall im Kanon 519, findet.

²³ Wir sollten uns vor diesem Wort nicht fürchten: Die katholischen Milieus stehen latent unter der Versuchung der Weltfremdheit und haben daher ein negatives Vorurteil gegenüber der «Macht», als ob diese an sich schon schlecht oder verderblich sei. Jedoch handelt es sich um eine für das (Über-)Leben der Gemeinschaften und Kollektive notwendige menschliche Realität, derer sie bedürfen, um sich zu entwickeln, zu funktionieren usw. Die Frage dreht sich genau darum, die Macht zu humanisieren, das heisst, dass sie auf menschliche Weise ausgeübt wird, dass sie die Menschen aufbaut, sie wachsen lässt, sowohl die Besitzer als auch die Empfänger. Bei dieser Humanisierung der Macht übt das Recht eine bedeutende Regulierungsfunktion in Bezug auf die Gewalt aus und begrenzt deren Ausübung. Es legitimiert sie wie in sonst kaum einem anderen menschlichen Kollektiv.

Betreffend die Humanisierung der Macht darf im christlichen Sinn nicht vergessen werden, dass sie «evangelisiert» werden muss; Christus benennt uns das Ziel der Macht: der Gemeinschaft zu dienen – und nicht darin, sich bedienen zu lassen (vgl. Mk 10,45). In der Kirche nimmt man ein Amt an – einen Dienst oder ein Kirchenamt –, um zu dienen, und nicht, um sich bedienen zu lassen oder sich zu bedienen. Hierzu empfiehlt sich die Lektüre einer besonders anregenden Reflexion von J.-Y. Baziou: *À la recherche d'un art d'exercer l'autorité*, in: *Prêtres diocésains n° 1403* (März–April 2003), 103–117. Metaphorisch gesprochen bedeutet Hirte, zu sein, sich um die Nahrung zu kümmern und die Sicherheit der Herde; der Hirte nimmt einen überlebenswichtigen Dienst für die Herde wahr. Es ist ein Dienst der Fürsorge, der Sorge – auf Lateinisch *cura, episcopè* auf Griechisch; so ist es immer ein Dienst zum Wohle der anderen (vgl. 105–106).

²⁴Ich wende gerne *mutatis mutandis* auf das Team an, was Mgr Albert Rouet über das Priesteramt sagt: zum Glauben begleiten (frz. «engendrer à la foi»; geistliche Vaterschaft), die Kirche Gottes durch Christus im Heiligen Geist versammeln (kirchliche Gemeinschaft) und in ihr durch die Sendung die Sorge um das Ganze nähren (missionarische Offenheit). Vgl. Mgr A. Rouet (e. a.): *Un nouveau visage d'Église. L'expérience des communautés locales à Poitiers*. Paris 2005, 55 f.

²⁵Vgl. A. Borras: *Considérations canoniques sur le «partage» de la charge pastorale*, in: *nouvelle revue théologique (= NRT)* 134 (2012), 424–440.

²⁶Vgl. A. Borras: *Le Conseil paroissial: la paroisse qui tient conseil ...*, in: *Prêtres diocésains n° 1275* (1989), 373–379; *Petite apologie du Conseil pastoral de paroisse*, in: *NRT* 114 (1992), 371–390, 558–576.

²⁷Ich erlaube mir, auf meine Studien zu diesen Fragen zu verweisen: A. Borras: *Conseil paroissial et équipe*

gemeinden; mit dem Pfarrer ist sie Garant ihrer Einheit und ihres Zeugnisses gemäss des Evangeliums.

38. Wenn auf der Ebene der Ortsgemeinde Kontaktgruppen (frz. «équipes-relais») bestehen, erfüllen diese eine dreifache Sendung in der Gemeinde als Instanz der Nähe; es kommt ihnen zu, den Menschen das Evangelium nahezubringen, eine Rolle als kirchliche Vermittler zu spielen, indem sie auf lokaler Ebene die Gegenwart der Kirche sichern (in der dreifachen Aufgabe der Verkündigung, der Feier und des Dienstes) und die Verbindung zum Pfarrer und den anderen Ortsgemeinden herstellen. Meistens werden die Personen aus diesen Teams von den Ortsgemeinden mit Zustimmung des Pfarrers bestimmt. Während das Seelsorgeteam dafür steht, dass der Pfarrer und dessen Mitarbeiter zu den Gemeinden gehören, zu denen sie gesandt sind, drücken die Kontaktgruppen die Lebendigkeit der Ortsgemeinden und den Willen der Gläubigen aus, sich um die Kirche vor Ort zu kümmern. Beim Pastoralrat (vgl. c. 536) handelt es sich um ein Organ, das der kirchlichen Synodalität eine greifbare Gestalt gibt. An diesem Beratungsort hören alle gemeinsam, Gläubige, Pastoren und andere Amtsträger, auf das Wort Gottes, um Gottes Willen zu erkennen und die (neue) Pfarrei (oder Seelsorgeeinheit) auf das Evangelium einzustimmen. Die betroffenen Pfarreimitglieder gehen nicht dorthin, um einander Ratschläge zu geben (frz. «donner des conseils»), sondern um sich zu beraten (frz. «tenir conseil»)²⁶.

39. Zusammengefasst lässt sich sagen: Während das Seelsorgeteam auf die Initiative des Diözesanbischofs zurückgeht, kommt die Kontaktgruppe durch den Einsatz der Pfarreimitglieder vor Ort zu Stande, und der Pastoralrat erlaubt den Austausch der Gläubigen und der Gemeinden.²⁷ Mit diesen drei Instanzen erfolgt das Zusammenspiel der drei ekklesiologischen Prinzipien: das hierarchische Prinzip durch das Seelsorgeteam (bezogen auf den Pfarrer, obwohl dieser und seine Mitarbeiter auf die Gläubigen hören und er sein Amt in Interaktion mit der Gemeinde ausübt), das gemeinschaftliche Prinzip durch die Kontaktgruppen (obwohl die betreffenden Ortsgemeinden in Verbindung mit dem Pfarrer und in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche stehen) und durch das synodale Prinzip durch den Pastoralrat (wenn auch in Gehorsam zum Wort Gottes und auf die Hirten hörend). Es besteht kein Zweifel, dass eine klare institutionelle Unterscheidung zwischen diesen Instanzen – Seelsorgeteam, Kontaktgruppe und Pastoralrat – dem Pfarrer und dem Seelsorgeteam bei der Erfüllung ihrer Sendung eine Hilfe sein wird.

2.2. Das Profil der Teammitglieder

40. Das Profil der Mitglieder muss dem Seelsorgeteam als Leitungsorgan entsprechen; es ist eine Gruppe mit sehr besonderen Aufgaben. Der Pfarrer

und die anderen Mitglieder des Teams sind dazu aufgerufen, in dieser Hinsicht zu leiten und zu befähigen. Sicherlich bezieht sich die Leitung einer kirchlichen Gemeinschaft weder auf eine Behörde, noch ein Unternehmen, noch ein Regiment, sondern auf das Volk Gottes an diesem Ort. Jeder muss sich dessen bewusst sein, dass derjenige, der die Kirche «leitet» (frz. «dirige») – der sie führt oder sie regiert – Gott ist durch Christus im Heiligen Geist. Diese Kirche ist von Gott, das heisst, dass sie nicht ihnen gehört und noch weniger ihr Monopol ist. Die Amtsinhaber der Kirche sind höchstens «Verwalter», oder «Gesandte» (vgl. 1 Kor 4,1; 2 Kor 5,20). Daher stellt sich für die Mitglieder des Pastoralteams wie auch für den Pfarrer die Herausforderung, die (neue) Pfarrei (oder Seelsorgeeinheit) zu respektieren, die Charismen und Ämter in ihrer Vielfalt zu fördern, zu erkennen, zu ermutigen und das zu bewahren, was gut ist (vgl. LG 12b in fine, AA 3d, PO 9b; vgl. 1 Thess 5,12.19–21).

41. Hinsichtlich des unterschweligen Entscheidungsprozesses bei der Pastoralleitung ist das gesamte Team, einschliesslich des Pfarrers, daran beteiligt, die zu treffenden Entscheidungen zu treffen; aufgrund seines priesterlichen Amtes bürgt der Pfarrer dafür, oder er garantiert für sie mit seiner Amtsgewalt und stellt sie in den Zusammenhang der Gemeinschaft der gesamten Kirche. Ich wende hier die grundlegende Unterscheidung zwischen «law-making» und «law-taking» an. Alle arbeiten mit daran, die Entscheidung zu finden (engl. «making»), die definitiv vom Pfarrer getroffen wird (engl. «taking»).

42. Die Einzigartigkeit der kirchlichen Leitung bestimmt die Eigenschaften, die für die Teammitglieder erforderlich sind. Über das hinaus, was gewöhnlicherweise für ein Amt gefordert ist, nämlich in Gemeinschaft mit der Kirche zu stehen (vgl. c. 149 § 1), ist es wünschenswert, dass die Mitglieder bestätigt werden, dass sie den Verfügungen der Kirche den Lebensstand betreffend genügen, dass sie eine Ausbildung entsprechend den Herausforderungen der Diözese erhalten haben, dass sie bereit sind, sich weiterzubilden zu lassen.

43. Zu den erwähnten Bedingungen kommen weitere Eignungskriterien hinzu. Ich zitiere vorwiegend folgende Eigenschaften: hinreichende Kenntnis des Feldes, Beziehungsfähigkeit – bereit, zuzuhören und einander zu respektieren –, Fähigkeit, im Team zu arbeiten und Unterschiede zu akzeptieren und über die unvermeidlichen Spannungen bei der gemeinsamen Arbeit hinauszugehen, Loyalität gegenüber der Institution, ausreichende Offenheit für andere Ebenen kirchlichen Lebens (Dekanat und Diözese). Teamarbeit ist insofern anspruchsvoll, als sie diese und andere Eigenschaften mobilisiert. In der Praxis begnügt man sich in den Diözesen mit einer minimalistischen Auffassung von Teamarbeit,

zweifelsohne aus Angst, nicht die geeigneten Personen finden zu können.

44. Die Arbeit im Seelsorgeteam beschränkt sich nicht nur auf eine einfache Informationsweitergabe an einen Verantwortlichen, noch auf den Beitrag eines jeden zu dieser Arbeit. Aus der Sicht des Pfarrers kann die Arbeit sich nicht auf ein absteigendes Delegieren von Aufgaben- und Kompetenzbereichen beschränken; aus der Sicht der übrigen Mitglieder wiederum dürfen sie sich nicht als einfache Ausführer, und seien sie noch so kompetent, verhalten. Es genügt nicht, den Beitrag jedes Einzelnen aufeinander abzustimmen. Die Koordination der Teamarbeit ist notwendig, aber nicht hinreichend, um eine Zusammenarbeit zu erreichen, die die gemeinsame Arbeit aller und jedes Einzelnen einbezieht.

45. Ich vertrete in dieser Beziehung eine Auffassung von Teamarbeit, die einige als maximalistisch bezeichnen werden, und die das Erlernen der Abfolge «Beitrag jedes Einzelnen + Koordination des Ganzen + Zusammenarbeit aller» erfordert. Es ist ein Ideal, nach dem man durch entschlossenes, geduldiges und überlegtes Lernen streben muss. Je mehr man auf diesem Weg fortschreitet, umso mehr ist vom Pfarrer und den anderen Teammitgliedern gefordert, eine Einheit zu bilden (frz. «faire corps»), einen gemeinsamen Fokus zu finden (frz. «faire mouche»), Sinn zu schaffen (frz. «faire sens») und sich (eventuellen Schwierigkeiten) zu stellen (frz. «faire face»)²⁸.

46. Eine Einheit bilden – «Faire corps». Ein Team ist zunächst eine «Gruppe», keine funktionale Ansammlung. Seine Mitglieder sind vereint aufgrund eines gemeinsamen Ziels oder einer gemeinsamen Sendung, und sie lernen einander zu respektieren, sich in ihren Talenten gegenseitig wertzuschätzen, sich zu verstehen und einander zuzuhören, sich in ihren Unterschieden anzunehmen, um die Aufgabe zu verwirklichen, die die ihrige ist – mit der Gnade Gottes, die aber nicht ohne uns handelt! Vorrang hat die Verwirklichung dieser gemeinsamen Aufgabe im gegenseitigen Vertrauen und die Loyalität gegenüber der Institution. Ohne Zusammenhalt der Mitglieder gibt es keinen Zusammenhalt beim Handeln. Diese Integration setzt zumindest voraus, dass man sich die Zeit gönnt, diesen Teamgeist zu schaffen. Man ermisst daran die Bedeutung häufiger und regelmässiger Sitzungen.

47. Einen Fokus finden – «Faire mouche». Wenn auch der Zusammenhalt der Mitglieder eine notwendige Bedingung für ein Team ist, ist diese jedoch nicht hinreichend. Ein Team hat immer eine Daseinsberechtigung, ein «soziales Ziel», einen institutionellen Zweck, was in diesem Fall die pastorale Leitung ist. Das Team muss wissen, wohin es geht und wozu es dient! Das Seelsorgeteam hat infolgedessen zu erreichende Ziele, vielleicht sogar eine

Vision, das heisst langfristige Perspektiven, die das Verfolgen dieser Ziele anregen und durchdringen. Die Teammitglieder müssen daher untereinander über die Ziele und diese Vision übereinstimmen. Letztlich können sie nur eine Einheit bilden (frz. «faire corps»), wenn sie einen gemeinsamen Fokus haben (frz. «faire mouche»).

48. Sinn schaffen – «Faire sens». Es genügt jedoch nicht, die festgesteckten Ziele zu verfolgen oder sogar zu erreichen. Die Teammitglieder sind freie und vernunftbegabte Personen, die auf loyale Weise eine Sendung angenommen oder sich entschlossen Ziele gesetzt haben. Es steht ihnen infolge gut an, ihre Arbeit und das Verfolgen des Ziels/der Ziele mit Blick auf die Vision – einer langfristig angelegten, anregenden Perspektive – auszuwerten; unter Rücksicht auf die Umstände, die Schwierigkeiten, die Fortschritte, das Engagement aller und jedes Einzelnen usw. Die Teamarbeit regt bei den Mitgliedern, den Pfarrer eingeschlossen, eine Fähigkeit zur Reflexion an, sich individuell und kollektiv die Beschlüsse, Unternehmungen und Umsetzungen zu eigen zu machen. Es geht darum, Sinn zu schaffen (frz. «faire sens»), zu sehen, wohin dies sie führt, während sie ihre Arbeit unter dem Blick Gottes wertschätzen und die notwendigen Unterscheidungen dank des Heiligen Geistes durchführen.

49. Sich Schwierigkeiten stellen – «Faire face». Wegen der gemeinsamen und zugleich verschiedenen Verantwortung in den seelsorgerischen Aufgaben müssen der Pfarrer und die anderen Teammitglieder in der Lage sein, über gefällte Entscheidungen Rechenschaft abzulegen. Es besteht die unter allen Umständen geforderte institutionelle Loyalität gegenüber dem Team in Dingen, die diesem aufgetragen sind, aber auch in grösserem Rahmen gegenüber der Diözese und der ganzen Kirche, da ja die Mitglieder, der Pfarrer eingeschlossen, ihre Sendung grundsätzlich vom Diözesanbischof empfangen haben und da ihre Diözese in der Gemeinschaft mit der ganzen Kirche verankert ist.²⁹

Es kommt vor, dass die Mitglieder sich zwischen Hammer und Amboss befinden und infolge von Anfragen der Akteure vor Ort, von aggressiven Absichten gewisser Pfarreimitglieder usw. überrollt werden. Die institutionelle Loyalität bedeutet nicht, dass sie sich jeglichen kritischen Sinns entledigen, sondern dass dieser nicht ohne Unterscheidung zum Zuge kommt. Die zugleich gemeinsame und verschiedene Verantwortung erfordert auch ein gutes Konfliktmanagement innerhalb des Teams. Sie erfordert ein echtes Pflichtethos, um die gemeinsame Arbeit zu unterstützen, das gemeinsame Handeln zu verstärken, die erhaltene Sendung in Ehren zu halten und, zu guter Letzt, die Gläubigen, die von ihren Verantwortlichen Unterscheidungsvermögen, Mut, Engagement und Ermutigung erwarten, zu respektieren, um Kirche vor Ort zu werden.

pastorale: deux réalités interchangeables?, in: La Foi et le Temps 21 (1991), 22–50; Équipes, Conseils et ministère presbytéral dans la nouvelle donne paroissiale: vers une meilleure lisibilité institutionnelle?, in: Prêtres diocésains n° 1403 (März–April 2003), 157–184.

²⁸Ich lehne mich hier an Reflexionen meines Kollegen Etienne Bocquert SDB an, Coach und Ausbilder, Lehrbeauftragter an der Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften der UCL. Er spricht von einem «gemeinsamen Fühlen», das unabdingbar ist, um den Zusammenhalt innerhalb des Teams zu garantieren und zu einer Zusammenarbeit aller zu gelangen. Dieser Zusammenhalt hängt von der Entscheidung jedes Einzelnen ab, vom Einverständnis untereinander und von der emotionalen Resonanz der gemeinsamen Sendung. Vgl. S. Berger: Appel à l'équipe, in: La Libre Belgique – La Libre Entreprise, 12.2.2005, vgl. www.lalibre.be/economie/entreprise-emploi/.../appel-a-l-equipe.html.

²⁹Vgl. A. Borrás: Esquisse d'une déontologie du ministère ecclésial, in: L.-L. Christians (dir.): La déontologie des ministères ecclésiastiques. Paris 2007, 21–56, hier 37–38.

³⁰Ich wiederhole hier diesen Ausdruck der Konzilsväter des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Einführung zum Kapitel über die Laien in der dogmatischen Konstitution über die Kirche: «Die geweihten Hirten wissen sehr gut, wieviel die Laien zum Wohl der ganzen Kirche beitragen. Sie wissen ja, dass sie von Christus nicht bestellt sind, um die ganze Heilsmission der Kirche an der Welt allein auf sich zu nehmen, sondern dass es ihre vornehmliche Aufgabe ist, die Gläubigen so als Hirten zu führen und ihre Dienstleistungen und Charismen [lat. *ministeriones et charismata*] so zu prüfen, dass alle in ihrer Weise zum gemeinsamen Werk einmütig zusammenarbeiten [lat. *omnes cuncti conspirantes in unum*]» (LG 30).

³¹ Im Verfassungsrecht beispielsweise ist legitim, was in Einklang steht mit dem Streben der Regierten und daher ihre Zustimmung trägt; man spricht von demokratischer Legitimierung. Vgl. S. Goyard-Fabre: Art. «Légitimité», in: D. Aalland/S. Rials (dir.): Dictionnaire de la culture juridique. Paris 2003, 929–933.

³² Vgl. O. Ihl: Légitimité et légitimation, in: A. Akoun/P. Ansart (dir.): Dictionnaire de sociologie. Paris 1999, 305–306.

³³ Die erste Legitimierungsform kommt «von oben», aufgrund des zugesprochenen Amtes – durch die Autorität der repräsentierten Institution. Es ist das «Amtscharisma», welches auf unpersönlichen Regeln fusst, die bürokratischer Art sind. Diese sichern die Dauerhaftigkeit der Institution über die Individualitäten hinaus. Der zweite Modus ist die Legitimierung aufgrund der Kompetenz – die Professionalität, einschliesslich derjenigen der Freiwilligen. Bezüglich des dritten Modus handelt es sich um die Legitimierung, die «von unten» kommt aufgrund der gesammelten Erfahrungen, eines Engagements, des Erlebten. Jüngere soziologische Untersuchungen über die «neuen Ämter» vertiefen diese Unterscheidung: C. Béraud: Prêtres, diacres, laïcs. Révolution silencieuse dans le catholicisme français. Préface de Danièle Hervieu-Léger. Paris 2007, besonders 155–167.

³⁴ Die Ordination hat die Stellung dessen, was ein Anthropologe wie Arnold van Gennep einen «Übergangsritus» (frz. «rite de passage») nannte und was der Soziologe Pierre Bourdieu lieber «Einsetzungsritus» (frz. «rite d'institution») nennen möchte. Vgl. P. Bourdieu: Les rites comme acte d'institution, in: Actes de la recherche en sciences sociales 43 (1982), 58, zitiert von: C. Béraud: Les femmes et les diacres, in: B. Dumons/D. Moulinet (éd.): Le diaconat permanent. Relectures et perspectives. Paris 2007, 177.

50. Mit den soeben beschriebenen Anforderungen an das Funktionieren und das beschriebene Profil der Mitglieder, das von ihnen gefordert ist, eröffnet sich ein Bild der Kirche, in dem sich die Grosszügigkeit und die Kompetenzen jedes Einzelnen, die Zusammenarbeit aller und das Engagement im Dienst einer gemeinsamen Sache miteinander verbinden. Nichts spricht in der Kirche mehr für sich als die Zusammenarbeit aller, *omnes cuncti conspirantes in unum*.³⁰

Man kann es kaum begreifen, was man sieht: Wenn man wahrnimmt, dass die Personen trotz ihrer Vielfalt, wenn nicht sogar Differenzen, zusammenarbeiten, ist man in der Lage, die Kraft des Evangeliums zu schätzen, die sie vereint, sie inspiriert und mobilisiert. Die ekklesiologische Herausforderung ist gewaltig. Die Teamarbeit ist wirklich ein kirchliches Laboratorium.

51. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es dem diözesanen Partikularrecht zukommt, einen Status für Seelsorgeteams in der Pfarrei vorzusehen. Diese Gesetzgebung wird ein wenig ehrgeizig sein müssen, um eine maximalistische Sicht dieser Art von Team anbieten zu können. Die Personen, die dazu berufen sind, dessen Mitglieder zu werden, können damit die Bedeutung dieser pfarreilichen Instanz ermessen, um eine der grossen Errungenschaften des vergangenen Konzils voranzubringen, nämlich eine Kirche, die stärker partizipativ ist und die nicht allein auf der Mitverantwortung aller, sondern auch auf der Zusammenarbeit der Dienste einiger beruht.

2.3. Das Beauftragungsschreiben (frz. «lettre de mission»), ein Legitimierungsgarant

52. Ich bin der Überzeugung, dass das Beauftragungsschreiben dazu beiträgt, die Diakone und Laienmitglieder des Seelsorgeteams zu legitimieren, während die Aufgaben des Pfarrers oder Vikars ausreichend durch das Recht bestimmt sind. Der Begriff «Legitimierung» hat mehrere Konnotationen. Im juristischen Bereich ist die Legitimierung die Beschaffenheit dessen, was legitim im Sinn des Legalen ist, das heisst, was juristisch begründet, vom Gesetz abgesegnet oder vom Recht anerkannt ist.³¹ Die Legitimierung ist infolge das, was recht und billig ist; der Begriff wird hier synonym gebraucht zu all dem, was gerecht und daher gerechtfertigt ist; man denke an ein legitimes Gehalt oder auch eine legitime Verteidigung. In der Soziologie ist legitim die Beschaffenheit dessen, was von den Mitgliedern einer Gruppe oder einer Gesellschaft angenommen und anerkannt ist.³²

53. Kurz gefasst ist legitim das, was legal, gerecht oder durch eine Gemeinschaft angenommen ist. In dieser Hinsicht wäre das Beauftragungsschreiben geeignet, die vollzogene gesetzesgemässe Handlung zu gewährleisten, um einen Dienst oder

ein Amt zuzuweisen, nämlich die Ernennung der Teammitglieder als administrativer Akt (vgl. cc. 37 und 48); es würde die Richtigkeit dieser Handlung absichern und infolge deren Billigkeit, und schliesslich würde es die Annahme der Beauftragung durch die Betroffenen begünstigen wie auch die Annahme des Amtes durch die Gemeinschaft.

54. Soziologen der Weber'schen Richtung unterscheiden zumindest drei Arten von Legitimierung: die Aufgabe (hier das Amt), die Kompetenz und die Erfahrung.³³ Die erste Art entspringt dem «Amtscharisma», das auf die Legitimierung zurückgeht, welche die Institution dem Amt zuweist. In unserem Bereich hängt die Legitimierung des Amtes vor allem am Ritus, der eingesetzt wird, um sie zuzuschreiben, im Besonderen die sakramentale Weihe.³⁴

Die geweihten Amtsträger geniessen sogleich eine Legitimierung, die hauptsächlich von der sakramentalen Einsetzung in das Amt durch die «Weihegnade» abhängt. Die beiden anderen Arten der Legitimierung – die Kompetenz und die Erfahrung – hängen von den Kenntnissen und dem Wissen (frz. «savoir»), der inneren wie auch äusseren Haltung (frz. «savoir-être») und der Fähigkeit zur Anwendung (frz. «savoir-faire») ab, die erworbene Eigenschaften bei den betreffenden Personen sind, durch die sie in den Augen anderer dafür legitimiert sind, eine Amtsgewalt oder eine Vollmacht, in diesem Fall ein Dienstant auszuüben.

55. Die Legitimierung der kirchlichen Ämter unterscheidet sich je nach ihrer Grundlage: die Aufgabe/das Amt (und sein Charisma), die Kompetenz oder die Erfahrung. Die Legitimierung der Laienmitglieder eines seelsorgerischen Teams basiert eher auf der Ebene ihrer Kompetenz, manchmal auf ihrer Erfahrung.

Die Geistlichen bewegen sich dagegen auf der Ebene der Legitimierung durch die Aufgabe/das Amt. Meiner Meinung nach kann die Praxis der Beauftragungsschreiben einerseits dazu beitragen, abzumildern, was einige als eine Diskrepanz, wenn nicht als Asymmetrie erachten – die in der katholischen Theologie zwischen ordinierten Ämtern und den anderen Gläubigen unüberwindbar ist – und andererseits kann das Schreiben die Anerkennung der Amtsinhaber und die Aufnahme ihres Amtes begünstigen.

56. In der kirchenrechtlichen oder administrativen Praxis der Diözesen begleitet das Beauftragungsschreiben das Ernennungsdekret. Manchmal wird es mit diesem verwechselt, so dass selbst die Diözesanverantwortlichen, wenn nicht sogar die Kanzler, es aus kirchenrechtlicher Sicht als die ausschlaggebende Handlung ansehen. Es ist jedoch wichtig, das Ernennungsdekret und das Beauftragungsschreiben angesichts dessen dreifachen Zwecks nicht zu verwechseln.

Alphonse Borrás / Übersetzung Thomas Fries

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Gespräch der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen mit der Glaubenskongregation

Der Gesprächsprozess mit den Unterzeichnern der sogenannten Pfarrei-Initiative ist in den drei hauptbetroffenen Bistümern Basel, Chur und St. Gallen fortgeschritten. Die Bischöfe der drei Bistümer werden sich am 1. Juli in Rom mit Erzbischof Gerhard Müller, Präfekt der römischen Kongregation für die Glaubenslehre, über die im Gesprächsprozess angesprochenen Fragen austauschen. Das Gespräch mit Erzbischof Müller ist schon länger geplant. Ein erster Termin wurde wegen der Wahl des neuen Papstes hinfällig.

Freiburg i.Ü., 12. Juni 2013
Kommunikationsstelle SBK

Hinweis: Weitere Auskunft über den Stand der Gesprächsprozesse in den drei Bistümern Basel, Chur und St. Gallen geben die jeweiligen diözesanen Informationsstellen.

BISTUM BASEL

Priesterweihe

Der Bischof von Basel, Mgr. Dr. Felix Gmür, hat am Sonntag, 9. Juni 2013, in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn folgenden Diakonen die Priesterweihe für das Bistum Basel erteilt:

Diakon *Marco Vonarburg*, von Buttisholz (LU), in Reiden (LU);
Diakon *Marc-André Wemmer*, von Schwerte (Deutschland), in Ennetbaden (AG).

Admissio

Die Admissio als Pastoralassistentin und Pastoralassistent in Ausbildung feierten am Samstag, 8. Juni 2013, im Priesterseminar St. Beat in Luzern mit Weihbischof Martin Gächter:

Roger Brunner, von Laupersdorf (SO), in Chur (GR);
Sr. *Mattia Fähndrich*, von Steinhausen (ZG), in Cham (ZG);
Ulrich Feger, von Gengenbach (Deutschland), in Frick und Gipf-Oberfrick (AG);

Jacqueline Füglistner, von Spreitenbach (AG), in Spreitenbach (AG);
Brigitte Glur, von Rickenbach (LU), in Meggen (LU);
Bettina Kustner, von Regensburg (Deutschland), in Menzingen (ZG);
Katrin Schulze, von Basel-Stadt, in Luzern;
Roger Volken, von Grengiols (VS), in Gelterkinden (BL);
Matthias Willauer, aus Rothenburg (LU), in Villars-sur-Glâne (FR);
Gheorghe Zdrinia, aus Lupac (Rumänien), in Solothurn.

In der gleichen Feier beauftragte Weihbischof Martin Gächter als Lektor/Lektorin und als Akolyth bzw. Kommunionsspenderin:

Ulrich Feger, von Gengenbach (Deutschland), in Frick und Gipf-Oberfrick (AG);
Brigitte Glur, von Rickenbach (LU), in Meggen (LU);
Bettina Kustner, von Regensburg (Deutschland), in Menzingen (ZG);
Matthias Willauer, aus Rothenburg (LU), in Villars-sur-Glâne (FR).

Solothurn, 13. Juni 2013
Bischöfliche Kanzlei
Dominique Bussmann, Kanzler

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 9. Juni 2013 an:
Marco Vonarburg als Vikar in den Pfarreien Maria Himmelfahrt Langnau (LU), St. Cäcilia Richenthal (LU) und Johannes der Täufer Reiden-Wikon (LU);
Marc-André Wemmer als Vikar in den Pfarreien Maria Himmelfahrt Baden (AG) und St. Michael Ennetbaden (AG).

Ausschreibung

Die auf den 1. August 2013 vakant werdende Pfarrstelle *St. Georg Sursee* (LU) wird für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeführer ad interim / eine Gemeindeführerin ad interim (80–100%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 11. Juli 2013 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM CHUR

Errichtung eines Seelsorge-raums

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder hat mit Datum vom 10. Juni 2013 den Seelsorge-raum Breil/Brigels-Trun kanonisch errichtet, bestehend aus den Pfarreien: Assumziun de Maria in Breil/Brigels, St. Martin in Trun (mit der Kaplanei S. Giachen in Zignau), Ss. Trinitat in Danis, S. Bistgaun in Dardin und S. Gieri, S. Scholastica in Schlans.

Ausschreibung

Die *Dompfarrei Mariä Himmelfahrt in Chur* wird auf den 1. September 2013 zur Neubesetzung durch einen Pfarrer ausgeschrieben.

Die *Pfarrei S. Marien in Langnau am Albis-Gattikon* wird auf den 1. Oktober 2013 zur Neubesetzung durch einen Pfarrer, Diakon/Pfarreibeauftragten ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 19. Juli 2013 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Chur, 13. Juni 2013 *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM SITTEN

Diakonatsweihe

Bischof Norbert Brunner hat am Samstag, 8. Juni 2013, in der Pfarrkirche von Saas-Fee den Priesteramtskandidaten *Raphael Kronig*, von Visp, zum Diakon für das Bistum Sitten geweiht.

Priesterweihen

Bischof Norbert Brunner hat am Sonntag, 9. Juni 2013, in der Kathedrale von Sitten folgende Diakone zu Priestern für das Bistum Sitten geweiht: *Daniel Noti*, von Visp; *Pierre-Yves Pralong*, von St. Martin; *Félicien Roux*, von Grimisuat.

Kirchliche Ernennung

Bischof Norbert Brunner hat folgende Ernennung für das Oberwallis vorgenommen: Neupriester *Daniel Noti* wird zum Vikar für die Pfarreien Erschmatt, Guttet-Feschel, Leuk-Stadt und Susten ernannt. Diese Ernennung tritt am Beginn des Seelsorgejahres 2013/2014 in Kraft.

Sitten, 11. Juni 2013
Richard Lehner, Generalvikar



KLOSTER RICKENBACH
vereinfachen • vertiefen • versöhnen

Endlich ...

entschleunigen, aufatmen, Kraft schöpfen,
sich neu ausrichten ... individuell oder im Rahmen
einer begleiteten AUSZEIT ...



Tel. +41 (0)41 932 12 00
www.kloster-rickenbach.ch

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung



Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

Autoren dieser Nummer

Dr. Iso Baumer
rue Georges-Jordil 6
1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch
Prof. Dr. Alphonse Borras
25 rue de l'Evêché, B-4000 Liège
vicariat.general@evechedeliege.be
Lic. theol. Detlef Hecking
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
detlef.hecking@bibelwerk.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Herausgeberin

Deutschschweizerische Ordinari-
enkonferenz (DOK)

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
Telefax 041 767 79 11
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

*Nachdruck nur mit Genehmigung der
Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungs-
exemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erschien in SKZ-
Nr. 24/2013, S. 396.*

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk www.im-solidaritaet.ch

Solidarität mit bedürftigen Katholiken

Berücksichtigen Sie die IM in Ihrem Testament.

Broschüre bestellen: Tel. 041 710 15 01, info@im-solidaritaet.ch

Kleine Berg- und Diaspora-
pfarre in herrlichem
Alpenpanorama sucht für
den ganzen Monat Novem-
ber 2013 einen

Priester

als Stellvertreter für den
Ortspfarrer (Sonntags- und
Werktagsgottesdienste;
anfallende Beerdigungen).
Es bleibt viel Zeit für Er-
holung oder akademische
Arbeit. Nach Absprache
ist auch die Abdeckung
der vier Sonntagsdienste
möglich.

Unterkunft in freundlichem
Pfarrhaus und zeitgemässe
Entschädigung.

Bei Interesse melden Sie
sich unter 081 377 14 41
oder
bahora166@bluewin.ch

84

AZA 6002 LUZERN

8702 / 84

Abtei

Kloster

8840 Einsiedeln

SKZ 25 20. 6. 2013